

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: X

Datum, 28.04.2023

Fachamt /Referat: Amt für Sport und Freizeit

Ansprechpartner/Tel.: Stefan Axmann, 590 2748

Haushaltskapitel: 6540

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

| Gremium | Sitzung am | Vorlagen-Nr.: | Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: <i>(Der Titel der Vorlage muss einen eindeutigen Hinweis auf den Corona-Bezug enthalten)</i> |
|-----------|------------|---------------|--|
| Magistrat | | | Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen (Sportflächen und –gebäude) |
| FWA | | | |

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Mit der Maßnahme sollen erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur erfolgen, um so pandemieinduzierte Schäden zu beheben und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) zu schaffen. Es ist folgende Maßnahme auf der städtischen Sportanlage im Bürgerpark Bremerhaven (Adolf-Hoff-Weg) vorgesehen:

Neubau einer Sporthalle und eines Vereinsheims sowie der Umbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude des Eisenbahn Sport Clubs Geestemünde von 1902 e.V.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 06.2023

voraussichtliches Ende: 12.2023

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in
Wirtschaft und Gesellschaft
 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts
nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktlinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere
Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation
 ◆ Ökologische Transformation
 ◆ Wirtschaftliche Transformation
 ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- Versorgungssicherheit
- Kritische Infrastrukturen
- Öffentliche Verwaltung
- Sonstige: ...

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist die Sicherstellung des Sportbetriebes und Förderung des Sports im Bereich Bürgerpark Bremerhaven. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) geschaffen werden. Durch den Neubau einer Sporthalle werden ganzjährig witterungsunabhängige Möglichkeiten der sportlichen Betätigung auch jenseits des Fußballsports am Standort realisiert. Hiervon profitieren besonders Frauen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen.

| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung | Einheit | 2023 | 2024 |
|--|----------------|-------------|-------------|
| Angebot Kinderturnen im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 0 | 1 |
| Angebot Seniorensport im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 0 | 1 |
| Angebot Gesundheitssport im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 0 | 1 |
| Angebot Sport für Frauen im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 0 | 1 |
| Angebot Schulsport im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 0 | 1 |

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen)

Eine Stärkung der Investitionen in die Sportinfrastruktur wurde bspw. seitens des Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Über diese Bundesfördermittel hinaus bedarf es weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe in Bremerhaven.

Der Bremer Senat hat für die Stadt Bremen am 11.01.2022 die „Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen - Antrag Bremen-Fonds“ beschlossen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden - zusätzlich zu den im Haushalt der Stadt Bremen veranschlagten Sanierungsmitteln von 1,5 Mio. € pro Haushaltsjahr - jeweils 2,5 Mio. € für die Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen bereitgestellt. Ein erheblicher Anteil fließt in die Sanierung von Sportgebäuden

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Im Zuge der baulichen Maßnahmen werden aktuelle energetischen Standards erfüllt.

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute. Insbesondere die Sanierung des Umkleide-/Duschbereichs im vorhandenen Sportgebäude sichert heutige Hygienestandards, was insbesondere die Frauen-Fußballerinnen begrüßen.

Begründungen und Ausführungen zu**1. Zur Betroffenheit:**

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

JA

Ziel ist es u.a., nach der Corona-Pandemie wieder mehr Menschen in Deutschland in Bewegung zu bringen und für den Vereinssport zu begeistern. Die Maßnahme dient der Attraktivierung der Sportanlage im Bürgerpark, so dass vorhandene Vereinsmitglieder gebunden und neue Mitglieder gewonnen werden können. Die Stärkung der Investitionen in dem besonders von der Pandemie betroffenen Sportbereich kann ferner im präventiven Sinne Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen und einen Neustart nach der Krise schaffen.

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

NEIN

**2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?
Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.**

JA

**2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der Krisenfolgen?
Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.**

Die Maßnahmen sind erforderlich zur Beseitigung pandemieinduzierter Schäden (Mitgliederschwund in Sportvereinen) bzw. zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet. Die Maßnahme ist eingebettet in die Investitionsoffensive Sportanlagen in

Bremerhaven, die wesentlicher Baustein für ein „Aufholen nach Corona“ ist.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Die Interventionsintensität ist sehr niedrig.

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?

(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Andere öffentliche Finanzierungen bestehen nicht.

Ein Antrag des Dezernates X an die Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport auf Finanzierung aus dem Corona-Fonds des Landes Bremen wurde abgelehnt. Die senatorische Behörde hat hierzu mitgeteilt, dass die Mittel für die Sanierung der Sportanlagen für den städtischen Bremen-Fonds angemeldet und eingeplant sind, da es sich bei der Sanierung der Sportanlagen um eine kommunale Aufgabe handelt.

Eine Finanzierung innerhalb des Dezernatbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättenanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

Mitteleinsatz:

(Mittelabflusszeitpunkt; Rücklagen können nicht gebildet werden!)

Betroffener Haushalt (Fachamt/Referat/Haushaltskapitel):

(Beträge in €)

STADT BREMERHAVEN

| Aggregat | Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds | | Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE) | |
|------------------------|--|-------------|--|----------------|
| | Betrag 2023 | Betrag 2024 | Betrag 2025 | Beträge 2026ff |
| Personalausgaben | | | | |
| VZÄ (Dauer in Monaten) | | | | |

| | | | | |
|-----------|--------------|--|--|--|
| Konsumtiv | | | | |
| Investiv | 1.500.000,00 | | | |

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (**wenn nein, dann Begründung**) ja

nein

ja

nein

ja

nein



Unterschrift Dezernent/in

Vor Gremienbefassung sind die Stellungnahmen der Ämter 14 und 30 einzuholen:

(Zeitfenster 5 Arbeitstage)

| |
|-----------------------------|
| Stellungnahme Amt 14 |
| |

| |
|--|
| Stellungnahme Amt 30 zur Einhaltung der Kriterien aus Gutachten Prof. Dr. Koriath |
| |

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 28.04.2023

Stand: 28.04.2023

Benennung der Maßnahme

Investitionsoffensive Sportanlagen – Sanierung und Erweiterung von Sportflächen und -gebäuden

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2036 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|---|------|
| 1 | Neubau einer Sporthalle und eines Vereinsheims sowie der Umbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude des Eisenbahn Sport Clubs Geestemünde von 1902 e.V. | 1 |
| 2 | Verzicht auf den Neubau einer Sporthalle und eines Vereinsheims sowie den Umbau des Dachgeschosses im Bestandsgebäude des Eisenbahn Sport Clubs Geestemünde von 1902 e.V. | 2 |
| n | | |

Ergebnis

Zu 1.
Ziel ist die Sicherstellung des Sportbetriebes und Förderung des Sports im Bereich Bürgerpark Bremerhaven. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) geschaffen werden. Durch den Neubau einer Sporthalle werden ganzjährig witterungsunabhängige Möglichkeiten der sportlichen Betätigung auch jenseits des Fußballsports am Standort realisiert. Hiervon profitieren besonders Frauen, Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen. Die Modernisierung des Sportheims attraktiviert das Sportgebäude als sozialen Treffpunkt, in dem man sich auch nach dem Sport gerne aufhält. Die Sanierung des Umkleide- und Duschbereichs wertet das Gebäude bezüglich der Sicherstellung aktueller Hygienestandards auf.

Zu 2.
Der Verzicht auf die Sanierung bzw. Modernisierung würde den ordnungsgemäßen Sportbetrieb des örtlichen Sportvereins in hohem Maße gefährden. Mitgliederverluste bis zur Existenzgefährdung des Vereins sind mittelfristig zu erwarten. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung der Kunststoffrasenbeläge lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 28.04.2023

| | | |
|---------|------|------|
| 1. 2024 | 2025 | 2026 |
|---------|------|------|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|---|------------|--------------|
| 1 | Angebot Kinderturnen im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 1 |
| 2 | Angebot Seniorensport im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 1 |
| 3 | Angebot Gesundheitssport im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 1 |
| 4 | Angebot Sport für Frauen im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 1 |
| 5 | Angebot Schulsport im Bürgerpark (indoor) | Anzahl | 1 |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus gesundheits-/sozialförderlicher und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.

Prüfraster/Anmeldebogen Magistrat der Stadt Bremerhaven

Dezernat: X

Datum, 28.04.2023

Fachamt /Referat: Amt für Sport und Freizeit

Ansprechpartner/Tel.: Stefan Axmann, 590 2748

Haushaltskapitel: 6540

Prüfraster für die Anmeldung von Finanzmitteln aus dem Bremerhaven-Fonds

(Allgemeiner Hinweis: Prüfraster und Anmeldebogen sind vollständig auszufüllen)

| Gremium | Sitzung am | Vorlagen-Nr.: | Maßnahmenbezeichnung/Titel der Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen – Sanierung Kunstrasenplätze |
|-----------|------------|---------------|--|
| Magistrat | | | |
| FWA | | | |

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie **in zwei bis drei Sätzen** den Kern der Maßnahme.

Mit der Maßnahme sollen erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur erfolgen, um so pandemieinduzierte Schäden zu beheben und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) zu schaffen. Im Einzelnen sind folgende Maßnahmenbestandteile auf städtischen Sportanlagen vorgesehen:
Sanierung des Kunststoffrasenplatzes bei der Leher Turnerschaft Bremerhaven e.V. (LTS)
Sanierung des Kunststoffrasenplatzes beim Turn- und Sportverein Surheide e. V. (TuSpo Surheide)

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 06.2023

Voraussichtliches Ende: 10.2023

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung
 2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft
 3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
 4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zur Schwerpunktklinie bei **mittel- bis langfristigen Maßnahmen** (insbesondere Schwerpunktbereich 4 (Auswahl):

- ◆ Digitale Transformation
 ◆ Ökologische Transformation
 ◆ Wirtschaftliche Transformation
 ◆ Soziale Kohäsion und Geschlechtergerechtigkeit

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Bereich, Auswahl:

- Gesundheitsversorgung
- Zivilgesellschaft
- Aufrechterhaltung der nötigen Außensportinfrastruktur

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Ziel ist die Sicherstellung des Außensportbetriebes und Förderung des freien Außensports sowie Sperrungen von Kunstrasenplätzen vorzubeugen. Durch erhöhte Investitionen in die Sportinfrastruktur sollen pandemieinduzierte Schäden behoben werden und gleichzeitig Voraussetzungen für eine nachhaltige Bewältigung der Pandemiefolgen (z.B. Bewegungsmangel) geschaffen werden.

| Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung | Einheit | 2023 | 2024 |
|--|---------|------|------|
| Mindest-Nutzungszeitraum Kunstrasenplätze am Tag | Stunden | 4 | 6,5 |
| Anzahl frei zugängliche Außensportanlagen auf städtischen Sportanlagen | Anzahl | 11 | 11 |
| Anzahl Kunstrasenplätze | Anzahl | 7 | 7 |
| Davon sanierungsbedürftige Kunstrasenplätze | Anzahl | 2 | 0 |
| | | | |

Als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Städten?

(Städte und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen

Eine Stärkung der Investitionen in die Sportinfrastruktur wurde bspw. seitens des Bund bereits im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungsprogramms 2020 für die Jahre 2020 und 2021 über den "Investitionspakt Sportstätten" sowie über zusätzliche Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur initiiert und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert. Über diese Bundesfördermittel hinaus bedarf es weiterer kommunaler Anstrengungen zur Deckung zusätzlicher pandemiebedingter Bedarfe in Bremerhaven.

Der Bremer Senat hat für die Stadt Bremen am 11.01.2022 die „Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen - Antrag Bremen-Fonds“ beschlossen.

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 werden der Stadt Bremen jeweils 2,5 Mio. € für die Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen bereitgestellt. Ein erheblicher Anteil fließt in die Sanierung und den Bau von Kunststoffrasenplätzen

Darstellung der Klimaverträglichkeit

Die oben genannten Kunstrasenplätze sind derzeit mit Kunststoffgranulat verfüllt. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) empfahl der europäischen Union eine gesetzliche Beschränkung von Mikroplastik, um einen Eintrag in die Umwelt zu verhindern. Eine abschließende Klärung um ein Verbot von Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen, der Organe der Europäischen Union, steht derzeit noch aus. Ziel ist es, alle Kunstrasenplätze umzurüsten und somit einen weiteren Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt zu verhindern.

Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter

Die geplanten Maßnahmen kommen in gleichem Maße weiblich, männlich, diversen Nutzern zugute. Von den Sanierungen der Rasen- bzw. Kunstrasenplätzen profitieren mehr als männlich ausgewiesene als weibliche ausgewiesene Sportlergruppen, da diese vorrangig im Fußball genutzt werden, und es deutlich mehr organisierte Fußballer* als Fußballerinnen* gibt. Allerdings hat die Covid-19 Schließungszeiten gezeigt, dass die Kunstrasenplätze multifunktional genutzt werden können und somit allen Nutzern gleichermaßen zur Verfügung stehen.

Begründungen und Ausführungen zu

1. Zur Betroffenheit:

Dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2., ansonsten nicht förderfähig.

JA

I. In der Corona Pandemie wurde das Training von diversen Sportarten von Innenräume nach Außen verlagert. Mannschaften (Fußball Kindermannschaften) und Sportarten, die ursprünglich in der Halle trainieren, nutzen die Möglichkeit des Außensports, um die Infektionsgefahr zu reduzieren. Aufgrund der erhöhten Nutzung von beleuchteten Plätzen, wurden die Kunstrasenplätze übermäßig durch Fußballer und andere Sportarten genutzt. Kunstrasenplätze werden durch die Vereine auf den Sportanlagen als ganzjährige Sportanlage intensiv genutzt und sind hierdurch einer hohen Belastung ausgesetzt. In den Corona bedingten Schließungszeiten wurden die Kunstrasenplätze von Einzelsport-

lern sowie Kindern und Jugendlichen über ihre normale Nutzung hinaus auch für diverse andere Sportarten zusätzlich beansprucht. Eine Sanierung der Kunstrasenflächen auf Sportanlagen ist zur Gefahrenabwehr und zur Weiterführung des Außensports einschließlich einer multifunktionalen Nutzung dringend erforderlich. Dabei haben sich die ohnehin bestehenden Sanierungsbedarfe an den Kunstrasenplätzen pandemiebedingt so verschärft, dass nun ein akutes Handeln erforderlich ist, um die Spielfähigkeit zu erhalten und damit die positiven Wirkungen des Sports für die Bewältigung der Pandemiefolgen (u.a. Bewegungsmangel) nachhaltig zu sichern. Höchst dringlich benötigt der Kunstrasenplatz der Lehrer Turnerschaft und des Turn- und Sportvereins Surheide einen neuen Kunstrasenbelag, da dieser durch die Übernutzung schwere Schäden aufweist. Hierdurch wird ein Impuls für die zukunftssichernde Ausrichtung der Sportinfrastruktur im Stadtteil geschaffen und den durch die Covid-19 Pandemie entstandenen erhöhten Bedarfen des Sozialraums entsprochen. Zusätzliche Angebote für Mannschaften/Sportgruppen können somit geschaffen werden und der nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel) dienen. Außerdem wird weiterhin der Leistungsfußball in Bremerhaven gefördert, sowohl die LTS als auch der TuSpo Surheide spielen mit der 1. Herrenmannschaft in der Bremen Liga.

Erforderliche Mittel 2023: € 500.000,00

2. Zur Spezifität der Maßnahme:

Wäre die Maßnahme ohne Pandemie in der definierten Spezifität durchgeführt worden?

Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.1, wenn nein, weiter mit Ziffer 2.2.

NEIN

**2.1. Hätte ein Verzicht auf die Maßnahme irreversible Folgen?
Wenn ja, weiter mit Ziffer 2.2, ansonsten nicht förderfähig.**

JA

**2.2. Dient die Maßnahme der Gefahrenabwehr oder der Linderung der
 Krisenfolgen?
Wenn ja, förderfähig, ansonsten nicht förderfähig.**

JA

Die Maßnahmen sind erforderlich zur Beseitigung pandemieinduzierter Schäden (Intensivnutzung Kunstrasenplätze) bzw. zur nachhaltigen Überwindung der Folgewirkungen der Corona-Pandemie (u.a. Bewegungsmangel). Zuletzt hatte u.a. Prof. Woll, Leiter des Instituts für Sport und Sportwissenschaft (IfSS) am Karlsruher Institut für Technologie auf den enormen pandemiebedingten Bewegungsmangel, besonders bei Kindern und Jugendliche hingewiesen und Empfehlungen zur Bewegungs- und Sportförderung für Kinder und Jugendliche vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erarbeitet.

Der Außensport/Freiluftsport spielt hierbei eine große Rolle. Die Stärkung der Investitionen in dem besonders von der Pandemie betroffenen Sportbereich kann ferner im präventiven Sinne Impulse für zukunftssichernde Entwicklungen und einen Neustart nach der Krise schaffen.

3. Interventionsintensität

Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Gesetzen, Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Ist die Interventionsintensität niedrig bis mittel, dann weiter mit Ziffer 4, ist die Interventionsintensität hoch, dann nicht förderfähig.

Die Interventionsintensität ist sehr niedrig.

4. Folgekosten

Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden?

(Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremerhaven-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Wenn ja, dann in der Start- und Anlaufphase förderfähig, ansonsten weiter mit Ziffer 5.

Folgekosten sind nicht zu erwarten.

5. Finanzierungslücke

Welche anderen öffentl. Finanzierungen z. B. EU-, Bundes- oder Landesmittel bestehen bzw. sind geprüft worden?

Sofern andere öffentl. Finanzierungen vorhanden sind, dann nicht förderfähig, ansonsten förderfähig (gilt auch für Kofinanzierungen)

Andere öffentliche Finanzierungen bestehen nicht.

Ein Antrag des Dezernates X an die Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport auf Finanzierung aus dem Corona-Fonds des Landes Bremen wurde abgelehnt. Die senatorische Behörde hat hierzu mitgeteilt, dass die Mittel für die Sanierung der Sportanlagen für den städtischen Bremen-Fonds angemeldet und eingeplant sind, da es sich bei der Sanierung der Sportanlagen um eine kommunale Aufgabe handelt.

Eine Finanzierung innerhalb des Dezernatbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Es handelt sich bei den Maßnahmen um eine zusätzliche, verstärkte und zeitnah wirksame Investitionsoffensive, um die corona-bedingten Problemlagen und Folgen gezielt in Angriff zu nehmen, die mit den regulären Mitteln der Sportstättenanierung nicht ausreichend adressiert werden können.

Mitteleinsatz:

(Mittelabflusszeitpunkt = 2023; Rücklagen können nicht gebildet werden!)

Betroffener Haushalt (Amt 52/Haushaltskapitel 6540):

(500.000 €)

STADT BREMERHAVEN

| Aggregat | Finanzierung aus dem Bremerhaven-Fonds | | Erforderliche Finanzierung aus Haushaltsmitteln, Rücklagen, Drittmittel (Abdeckung durch VE) | |
|------------------------|--|-------------|--|----------------|
| | Betrag 2023 | Betrag 2024 | Betrag 2025 | Beträge 2026ff |
| Personalausgaben | | | | |
| VZÄ (Dauer in Monaten) | | | | |
| Konsumtiv | | | | |
| Investiv | 500.000,00 | | | |

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht (wenn nein, dann Begründung) ja

nein

ja

nein

ja

nein



Unterschrift Dezernent/in

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 28.04.2023

Stand: 28.04.2023

Benennung der Maßnahme

Investitionsoffensive Sportanlagen - Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Umrüstung von Mikroplastik auf reine Quarzsand verfüllte Kunstrasenplätze

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit einzelwirtschaftlichen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichem Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse ÖPP/PPP Eignungstest Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2021

Betrachtungszeitraum (Jahre): 2036 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

| Nr. | Benennung der Alternativen | Rang |
|-----|--|------|
| 1 | Sanierung der Kunststoffrasenplätze | 1 |
| 2 | Verzicht auf Sanierung der Kunststoffrasenplätze | 2 |
| n | | |

Ergebnis

Zu 1.

Kunstrasenplätze werden durch die Vereine auf den Sportanlagen als ganzjährige Sportanlage intensiv genutzt und sind hierdurch einer hohen Belastung ausgesetzt. In den Corona bedingten Schließungszeiten wurden die Kunstrasenplätze von Einzelsportlern sowie Kindern und Jugendliche außerhalb ihrer normalen Nutzung zusätzlich für diverse andere Sportarten beansprucht. Eine Sanierung der Kunstrasenflächen auf den aufgeführten Sportanlagen ist zur Gefahrenabwehr dringend erforderlich. Der Flor der Kunststoffbeläge ist durch die intensivere Nutzung abgepielt, an stark belasteten Stellen bis auf das Trärgewebe. Nahtschäden lassen sich nicht mehr reparieren. Offene Nähte stellen eine Unfallgefahr dar. Zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit der Plätze ist der Austausch des Oberbelags notwendig. Es ist beabsichtigt, einen Kunststoffrasenbelag nach heutigem Standard mit gekräuselter Faser und Sandfüllung einzubauen.

Geplante Sportanlagen 2023:

Städtische Sportanlage LTS Bremerhaven, Honholdstr. 1, Bremerhaven

Städtische Sportanlage TuSpo Surheide, Wulsbergen 14, Bremerhaven

Zu 2.

Der Verzicht auf die Sanierung des schadhaften Oberbelags würde die Sperrung der Kunststoffrasenplätze wegen Unfallgefahr nach sich ziehen. Damit wäre der Sportbetrieb der örtlichen Sportvereine in hohem Maße gefährdet, im Winterhalbjahr sogar teilweise einzustellen. Der Verzicht auf die Sanierung ist daher keine vertretbare Alternative.

Weitergehende Erläuterungen

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Bewertung der Erneuerung der Kunststoffrasenbeläge lediglich die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits- und sportfachlicher Sicht gesehen wird.

Die aktuelle Kostenberechnung sieht Gesamtkosten von 500.000 € vor.

Im Vordergrund steht bei der Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Sanierung von Kunststoffrasen sowohl die sport- als auch die schutzfunktionale Sichtweise für den Sportler bzw. Nutzer der Anlage. Aus dieser nicht monetären Sichtweise ist der Kunststoffrasen ausschlaggebend für die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen:

1. Die Spiel- und Sportfunktion

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Corona-bedingte Investitionsoffensive Sportanlagen

Datum: 28.04.2023

Beim Kunststoffrasen sind ausschlaggebend die hohen sportfunktionellen bzw. spieltechnischen Anforderungen. Kunststoffrasen kann häufiger und länger bespielt werden als andere Sportbeläge. Kunststoffrasen ist immer im gleichen guten Zustand bespielbar. Naturrasen versagt nach 400 Stunden pro Saison, aber Kunststoffrasen kann rein theoretisch rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche bespielt werden. Kunststoffrasen ist unempfindlich gegenüber Wind und Wetter. Bei nassem Wetter wird der Kunststoffrasenplatz optimal entwässert. Trockenes Wetter hat keinen Einfluss auf die Rasenqualität. Wettkämpfe und Trainingseinheiten können immer stattfinden.

2. Umweltschutz

Der aktuellen Diskussion über den Einsatz von Mikroplastik auf Kunststoffrasenspielfeldern wird mit dem Einbau von Quarzsand und dem Verzicht auf Gummigranulat Rechnung getragen.

3. Der Sicherheitsaspekt

Unter dem Sicherheits- bzw. Schutzaspekt muss vorrangig das Verletzungsrisiko auf dem Platz betrachtet werden. Der Kunststoffrasenbelag unterstützt die Bewegungsabläufe des Sportlers beim Laufen, drehen, starten, stoppen, beim Springen oder landen. Der Bewegungsapparat des Sportlers wird beim Laufen und beim Ballspiel entlastet, die Verletzungsgefahr durch Stürze verringert.

Da die örtlichen Sportvereine nicht kommerziell, sondern gemeinwohlorientiert ausgerichtet ist, werden keine Einnahmen in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einbezogen.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

| | | |
|---------|----|----|
| 1. 2024 | 2. | n. |
|---------|----|----|

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

| Nr. | Bezeichnung | Maßeinheit | Zielkennzahl |
|-----|------------------|------------|--------------|
| 1 | Abgesagte Spiele | Anzahl | 0 |
| 2 | Nutzungszeiten | Stunden | 1.600 |
| n | | | |

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten / die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen/bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am _____ erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Die betriebswirtschaftliche Methode ist nicht anzuwenden, da für die Sanierung von Kunstrasenplätzen mit Umrüstung von Mikroplastik auf reine Quarzsand verfüllte Kunstrasenplätze, die Bewertung der Wirtschaftlichkeit aus nachhaltigkeits-, ökologischer und sportfachlicher Sicht vorgenommen wird.